

Joachim Lindenberg

Von: Referat-24@ldi.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 10. Dezember 2025 08:47
An: postdirekt@lindenberg.one
Betreff: Ihre E-Mail vom 26.11.2025

Von: Referat-24@ldi.nrw.de
An: [REDACTED]@lindenberg.one

Bearbeitung: [REDACTED] Tel. 0211/38424-[REDACTED]
GeschäftsZ: 24.56.2025-0003298
Betreff: Ihre E-Mail vom 26.11.2025

Aufsicht nach Artikel 58 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679, hier: DS-GVO)

Auskunftserteilung; hier: Deutsche Post Direkt GmbH

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich komme zurück auf meine E-Mail vom 02.12.2025.

Nach Auswertung der diversen Stellungnahmen der Deutsche Post Direkt GmbH (DPD) vom 17.06.2025, 01.09.2025 und 16.10.2025 und Ihrer Rückmeldungen hierzu vom 23.06.2025, 08.09.2025 und der Mailkorrespondenz zwischen der LDI und Ihnen, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bezüglich Ihrer Auskunftsanfrage vom 16.10.2025 an die DPD werte ich die Auskunft nicht als unvollständig. Die DPD hat mitgeteilt, dass die Abstimmung mit der Deutsche Post AG (DP AG) ohne Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ist.

Es bestehen für mich keine Anhaltspunkte, an der Aussage der DPD zu zweifeln.

Darüber hinaus ist die von der DPD gewählte Form der Beauskunftung per E-Mail im Nachgang zur postalischen Übersendung der Auskunft mittels verschlüsselter und passwortgeschützter ZIP-Datei (deren Passwort dem Datum des postalisch übersandten Auskunftsschreiben entspricht) im Hinblick auf die Art der Daten, die dort beauskunftet werden, ausreichend.

Dass das ausgewählte Passwort in Ihrem Fall wegen allgemein zugänglicher Veröffentlichung in Ihrem Blog möglicherweise anderen ebenfalls bekannt sein kann, liegt in Ihrer Risikosphäre. Die Veröffentlichung der Schreiben dort erfolgt Ihrerseits freiwillig und in eigener Verantwortung.

Ich rege an, das Datum vor einer Veröffentlichung in dem Blog zu schwärzen.

Darüber hinaus hat meine Prüfung ergeben, dass die DPD Ihre Auskunftsanträge vom 20.02.2025 und daran anschließend die vom 03.04.2025 und 09.07.2025 nicht vollständig und zum Teil nicht formgerecht und verfristet beauskunftet hat.

Auskünfte gemäß Art. 15 DS-GVO sind vom Verantwortlichen innerhalb eines Monats vollständig und in der gewünschten Form zu erteilen.

Ein Datenschutzverstoß wurde durch mich festgestellt. Ich habe die nach meinem Ermessen erforderlichen und angemessenen Schritte zur Vermeidung eines erneuten Verstoßes gegenüber der Deutsche Post

Direkt GmbH eingeleitet und dem Unternehmen gemäß Art. 58 Abs. 1 lit. d), Art. 57 Abs. 1 lit. d) DS-GVO einen Hinweis erteilt und mir weitere Maßnahmen bei zukünftigen Verstößen vorbehalten.

Ich habe der Deutsche Post Direkt GmbH gegenüber zudem deutlich gemacht, dass ich mit diesem Hinweis die Erwartung verbinde, dass Auskünfte in Zukunft datenschutzrechtskonform erteilt werden.

Die verantwortliche Stelle hat zwischenzeitlich bereits ihre Abläufe geändert und wendet ein Verfahren für eine verschlüsselte Auskunftserteilung per E-Mail standardmäßig an, welches ich unter Berücksichtigung des Inhalts der Auskunft (Namens- und Adressdaten, sowie Zuliefererunternehmen) als ausreichend ansehe.

Bezüglich Ihres Vorbringens zur Unvollständigkeit der Auskünfte bezüglich des Nachsendeauftrages, der Ersatzzustellung und Postwurfspezial ist die DPD laut ihrer Stellungnahme vom 01.09.2025 nicht als die verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO anzusehen. Sie wird bei der Datenverarbeitung diesbezüglich lediglich als auftragsverarbeitendes Unternehmen für die Deutsche Post AG tätig.

Demzufolge liegt in einer möglich unvollständigen Auskunftserteilung diesbezüglich auch kein Datenschutzverstoß seitens der DPD vor.

Ich werde den Fall nun schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-■■■■
Fax: 0211 38424-999
E-Mail: referat-24@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Allgemeiner Hinweis zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung:
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI finden Sie unter
<https://www.ldi.nrw.de/informationspflicht>.

Allgemeine E-Mail-Adresse: poststelle@ldi.nrw.de
Öffentlicher Schlüssel für allgemeine E-Mail-Adresse:
<https://www.ldi.nrw.de/pgp-schluesel>